



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2019 1059
Datum:	04.10.2019
Federführung:	40 Schulen, Kultur und Sport
Aktenzeichen:	40.031-2014/000868

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Sicherung des Schulgeländes der Grundschule Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	18.11.2019	Empfehlung			
Verwaltungsausschuss	26.11.2019	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Für die außerschulische Nutzung als öffentlicher Spielplatz ist das Schulgelände der Grundschule Burgdorf zu öffnen.

In Vertretung

(Kugel)

Sachverhalt und Begründung:

Die Grundschule Burgdorf ist eine innerstädtische Schule zwischen Gartenstraße und Hann. Neustadt liegend.

Durch die Lage der Grundschule wird das Schulgelände regelmäßig durch schulfremde Personen betreten. Die Schulleitung der Grundschule Burgdorf hat bereits mehrfach in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass es durch die freie Zugänglichkeit des Schulgeländes zu Konfliktsituationen gekommen ist. Die Grundschule berichtete u.a. über

- (tätliche) Auseinandersetzungen mit schulfremden Personen,
- wiederholte Sachbeschädigungen,
- Unsicherheit bei Lehrern zur Zuordnung von den Schulhof betretenden Personen,
- regelmäßiger Fund von Glasscherben und anderen Hinterlassenschaften,
- Befahren des Schulhofes mit Kfz

Die Grundschule hat die Aufsichtspflicht über die Schülerinnen und Schüler. Die Aufsichtspflicht ist bestmöglich umzusetzen. Dazu gehört das Sichern des Schulgeländes; auch gegen unbemerktes Entfernen von Schülerinnen und Schülern. Die Anzahl der Aufsichtspersonen wurde von der Grundschule bereits erhöht. Die Situation ist nicht zufriedenstellend.

Das Schulgelände der Grundschule Burgdorf wird außerhalb der Schulzeiten als öffentlicher Spielplatz genutzt.

Bereits in der Vergangenheit wurde wiederholt über die Situation an der Grundschule Burgdorf beraten. Bislang bestand die Auffassung, dass das Schulgelände grundsätzlich offen zu halten ist. Für die nachschulischen Problemlagen wurde eine intensivere Einbindung der mobilen Jugendhilfe und der Polizei verabredet.

Da die Situation für den Schulbetrieb als unbefriedigend zu bewerten ist, hat die Verwaltung eine Absicherung des Schulgeländes mit einer Zaunanlage beauftragt.

Die Gudrun-Pausewang-Grundschule und die Astrid-Lindgren-Grundschule als weitere innerstädtische Grundschulen verfügen über ein komplett abgeschlossenes Schulgelände. Das Schulgelände der Gudrun-Pausewang-Grundschule wird nach Ende des Schulbetriebes geöffnet und steht der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung. Gleiches sollte auch für den Standort der Grundschule Burgdorf festgehalten werden.

Die Schulleitung der Grundschule Burgdorf wird schulorganisatorisch den geänderten Schulbetrieb regeln.